

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. Juni 1859.)

Der Bundesrath hat eine Inspektion der Landwehr angeordnet und deshalb folgendes Kreis Schreiben an die hohen eidg. Stände erlassen:

**Tit. I**

„Bei dem Ernste der gegenwärtigen Zeit und bei der Ungewisheit, über welche Militärkräfte der Bund zu verfügen in den Fall kommen dürfte, haben wir für angemessen erachtet, auch die Landwehr einer Inspektion zu unterwerfen, da nach Art. 19 der Bundesverfassung auch über jene Truppenkörper der Kantone in Zeiten der Gefahr verfügt werden kann.

„Unser Militärdepartement ist angewiesen, diese Inspektion von Mitte Juli bis Ende August nächstbin abhalten zu lassen, und wir laden Sie daher ein, der genannten Stelle mit aller Beförderung ein Verzeichniß derjenigen Truppentheile einzusenden, welche Ihre Landwehr ausmachen.

„Um die Landwehr ihrem Zweck entsprechend in der Armee verwenden zu können, ist deren vollständige Organisation, Ausrüstung und Instruktion absolut nothwendig, weshalb wir bei den sämtlichen h. Kantonsregierungen mit Entschiedenheit darauf dringen müssen, ohne allen Verzug, so weit es nicht bereits geschehen ist, auch jene Abtheilung des Heeres in solchen Stand zu stellen, daß sie diejenigen Dienste zu leisten befähigt sei, welche man von ihr zu erwarten berechtigt ist.“

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Bivis (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 13. Juli 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Posthalter und Briefträger in Rafz (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 360. Anmeldung bis zum 11. Juli 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1859             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 30               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 29.06.1859       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 124-124          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 002 796       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.